



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00907**
Datum: 03.03.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Einwohnerwesen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 02.02.2025 und am 23.02.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Oberbürgermeisterwahl am 02.02.2025 und am 23.02.2025 ist gültig.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen beendet. Bei der Wahlleiterin ist kein Wahleinspruch eingereicht worden. Das vom Wahlausschuss am 27.02.2025 festgestellte Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl ist somit gültig.